Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Töttelstädt am 03.09.2013

Sitzungsort: Bürgerhaus, Bienstädter Tor 5, 99090

Erfurt-Töttelstädt

Beginn: 18:16 Uhr

Ende: 19:00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates: Siehe Anwesenheitsliste

Sitzungsleiter/in:Herr MüllerSchriftführer/in:Frau Lange

Tagesordnung:

l.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.06.2013	
4.	Einwohnerfragestunde	
5.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
5.1.	Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	1586/13
5.2.	Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung	1589/13
5.3.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Töttelstädter Karneval Club e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	1593/13
5.4.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Feuerwehrverein Töttelstädt e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	1597/13
5.5.	Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den SV Töttelstädt 1990 e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)	1598/13

- 5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1599/13 Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (b) Kirmes 2013
- 5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1600/13 Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (d) Seniorenweihnachtsfeier
- 6. Ortsteilbezogene Themen
- 7. Informationen

I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nummer

1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Änderungen zur Tagesordnung

Auf Antrag des Ortsteilbürgermeisters wird die Tagesordnung um folgende Punkte erweitert:

- 5.1 Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes
- 5.2 Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung
- 5.3 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Töttelstädter Karneval Club e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)
- 5.4 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den Feuerwehrverein Töttelstädt e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)
- 5.5 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung für den SV Töttelstädt 1990 e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)
- 5.6 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (b) Kirmes 2013
- 5.7 Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (d) Seniorenweihnachtsfeier

Die erweiterte Tagesordnung wird durch die Mitglieder des Ortsteilrates einstimmig bestätigt.

bestätigt mit Änderungen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 25.06.2013

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 25.06.2013 ist den Ortsteilratsmitgliedern mit der Einladung zugestellt worden. Die Niederschrift wird einstimmig bestätigt.

bestätigt Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

4. Einwohnerfragestunde

Der Bedarf einer Einwohnerfragestunde ist nicht gegeben.

- 5. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Beschluss zur Verwendung von Mitteln innerhalb des 1586/13 Deckungsringes

Beschluss:

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 der Ortsteilverfassung) 638,50 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 16 der Ortsteilverfassung) verwandt.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.2. Verwendung der Mittel aus der Vermietung von Räumen 1589/13 im Bürgerhaus entsprechend der Betreiber- und Nutzungsordnung

Beschluss:

Entsprechend § 2 Abs. 2 der Betreiber- und Nutzungsordnung für die Vergabe und Benutzung von Räumen in Bürgerhäusern der Landeshauptstadt Erfurt sollen die Mieteinnahmen für die Ausstattung und Renovierung des Bürgerhauses verwendet werden.

Der Ortsteilbürgermeister entscheidet eigenverantwortlich über die notwendigen Maßnahmen und darüber, welche Gegenstände angeschafft werden.

Die Verwaltung, hier Sachbearbeiterin Amt 18, wird beauftragt, den Beschluss umzusetzen und erforderliche Absprachen mit den Fachämtern zu führen.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.3. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1593/13 für den Töttelstädter Karneval Club e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Beschluss:

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Töttelstädter Karneval Club e.V. für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.4. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1597/13 für den Feuerwehrverein Töttelstädt e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Beschluss:

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem Feuerwehrverein Töttelstädt e.V. für die Vorbereitung und Durchführung ihrer Veranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.5. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung 1598/13 für den SV Töttelstädt 1990 e.V. entsprechend § 17 (Unterstützung der Vereinstätigkeit)

Beschluss:

Entsprechend § 17, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt werden dem SV Töttelstädt 1990 e.V. für die Vorbereitung und Durchführungen ihrer Veranstaltungen finanzielle Mittel in Höhe von 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.6. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1599/13
Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (b) - Kirmes
2013

Beschluss:

Entsprechend § 19 (b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Ortsteilbürgermeister ein Zuschuss in Höhe von 400,00 EUR zweckgebunden für die Vorbereitung und Durchführung der Kirmes in Töttelstädt bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

5.7. Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - 1600/13 Ortsteilbürgermeister entsprechend § 19 (d) - Seniorenweihnachtsfeier

Beschluss:

Entsprechend § 19 (d), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt wird dem Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles Töttelstädt ein Zuschuss in Höhe von 310,84 zweckgebunden für die Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier bewilligt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Originalbelege nachzuweisen.

beschlossen Ja 6 Nein O Enthaltung O Befangen O

6. Ortsteilbezogene Themen

Es liegen keine, auf den Ortsteil bezogener Themen vor.

7. Informationen

Nachstehende Sachverhalte werden durch den Ortsteilbürgermeister und den Mitgliedern des Ortsteilrates angesprochen bzw. darüber informiert:

Nutzbarkeit des Jugendclubs Töttelstädt – Öffnungszeiten

Kritiken gibt es zu den Öffnungszeiten des Jugendclubs. Eine Nutzung des Jugendclubs wäre für die Jugendlichen an den Wochenenden erstrebenswert. Die Nutzung an Wochen-

tagen ist auf Grund von Schule und Lehre sehr gering. Nach Ansicht des Ortsteilrates ist es wichtig, eine dauerhafte Lösung in Bezug der Öffnungszeiten zu finden. Zur Sitzung am 24.09.2013 soll hierzu das Jugendamt eingeladen werden.

Sauberkeit im Ortsteil

Missbilligt wird die dauerhafte Verschmutzung der Wege und Straßen. An die Einwohner soll appelliert werden, dass die Straßenreinigungspflicht einzuhalten ist.

Freundeskreis Töttelstädt

Im Juli 2013 bildete sich ein Freundeskreis. Dieser Kreis möchte das Leben und Wirken von den Töttelstädter Persönlichkeiten Ludwig Böhner, Wilhelm Hey und Ernst Gebhard erforschen.

• "Bergkreiszeitung"

Die Resonanz der Bürger und Vereine des Ortsteiles Töttelstädt in Bezug zur Bereitstellung von Artikel für die Bergkreiszeitung ist sehr schlecht. Auch kann die anteilige Finanzierung von Töttelstädt nicht immer abgesichert werden. Die Mitglieder des Ortsteilrates sollen Vorschläge einbringen, wie eine zukünftige Mitarbeit aussehen soll. Weiterhin sollen sie sich Positionieren, ob Töttelstädt sich weiter an die Herausgabe der Zeitung beteiligen will.

- Information über die stattgefundene Begehung mit dem Straßenmeister
- Informationen zu den weiteren Arbeiten am Stausee

gez. Müller Ortsteilbürgermeister/in gez. Lange Schriftführer/in